Eidgenössische Abstimmungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Am 14. Juni 1981 haben das Volk und die Stände über den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" (das Volksbegehren wurde zurückgezogen) sowie über den Gegenvorschlag zur Konsumentenschutz-Initiative - falls das Volksbegehren, wie angekündigt, zurückgezogen wird - abzustimmen.

Das Abstimmungsdatum für die "Mitenand-Initiative" ist noch nicht festgelegt. Zunächst soll die Parlamentsberatung des Ausländergesetzes abgeschlossen werden, das einer Alternative zum Volksbegehren gleichkommt. Falls das Ausländergesetz in der Dezembersession bereinigt werden kann, wird am 5. April 1981 über die Initiative abgestimmt, andernfalls am 27. September.

Die Ende 1982 auslaufende Bundesfinanzordnung - sie erschliesst die zwei wichtigsten Steuerquellen des Bundes. die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer - soll verlängert werden. Der Bundesrat schlägt vor, dass sie gleichzeitig auch modifiziert wird: Sie soll nicht mehr befristet werden, die kalte Progression soll bei der Wehrsteuer für untere und mittlere Einkommen gemildert werden, und die Warenumsatzsteuer soll um 0,8 bis 1,2 Prozent erhöht werden. Damit würden dem Bund netto Mehreinnahmen von rund 600 Millionen Franken zufliessen. Vorgeschlagene Sondersteuern sollen nun ausserhalb der Bundesfinanzordnung behandelt werden. Die Abstimmung über die Verlängerung wird, wenn alles rund läuft, Ende 1981 stattfinden.

Uebrigens - Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein können ebenfalls an den Eidg. Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Dazu ist jedoch eine einmalige Anmeldung zum Eintrag ins Eidg. Stimmregister erforderlich. Die entsprechenden Anmeldeformulare können beim Schweizer-Verein bezogen werden. Interessenten erhalten gleichzeitig eine eingehehnde Beschreibung über die Durchführungsbestimmungen zur Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen. Von den bis heute etwa 5'000 gemeldeten Auslandschweizern stammen rund 750 aus Liechtenstein, die sich in das Stimmregister ihrer Heimatgemeinde eingeschrieben haben.

****